

Geh-/Radweg entlang Köpenicker Allee von Friedhofstraße bis B1

Der LS wurde mit Mail vom 18.03.2020 über die Möglichkeit der Anpassung der Signalisierung an der B1/Köpenicker Allee/Köpenicker Straße dahingehend informiert, dass seitens der Gemeinde die Verlegung des Geh-/Radweges auf die westliche Seite ab Friedhofstraße bis zur B1 diskutiert wird.

Damit werden eine Entschärfung der jetzigen gesamten Situation (Bedarfs LSA Friedrichshagener Chaussee und Querung Friedhofstraße) und eine Weiterführung an dem im Jahre 2020 hergestellten Gehweg in der Köpenicker Straße erreicht.

Hierzu ist dann auf der westlichen Seite der Kreuzung eine Fußgängersignalisierung anzubringen.

Von Friedhofstraße bis zum Knoten Friedrichshagener Chaussee könnte im Bereich neben der Fahrbahn zum Feld hin (Rodungen vorausgesetzt) ein Geh-/Radweg auf das gemeindeeigene Flurstück angelegt werden.

Ab dem Knoten (Brücke über Wernergraben) ist der gesamte Bereich mit Nebenbereich dem Land Brandenburg zugeordnet. Hier müsste Grunderwerb vorgenommen werden. Fläche ca. 470 qm.

Der östliche Geh-/Radweg inklusive Beleuchtung könnte renaturiert (zurück gebaut) werden.

Anbindung der Digitalstraße an B1

Eine Anbindung für die Fahrbahn bis an den Gehweg liegt auf gemeindeeigenem Flurstück.

Hier wird durch den Wasserverband Strausberg-Erkner ein unterirdisches

Abwasserpumpwerk (Breite ca. 8x8 m) betrieben. Dieses müsste entweder versetzt oder die Fahrbahn westlich vorbei hergestellt werden. Die zur Verfügung stehende Fläche beträgt in der Breite ca. 12 m westlich des Pumpwerkes, welches für die Anlegung einer 6,50 m breiten Fahrspur ausreichend ist.

Zur Anbindung an die B1 ist mit dem Landesbetrieb eine Vereinbarung zur Umsetzung abzuschließen.

Der Landesbetrieb Straßenwesen führt derzeit die Prüfung zur Umsetzung durch, wenn die Kosten durch die Gemeinde getragen werden.

Kreisverkehr Friedhofstraße/Schießplatzanlage mit Verbindung zur Friedrichshagener Chaussee

Eine Verbindung an die Friedrichshagener Chaussee kann in der nächsten Planungsphase des Landesbetriebes einfließen. Ob eine Realisierung möglich ist hängt davon ab, ob durch das Naturschutzgebiet eine Freigabe seitens der Naturschutzbehörde erfolgt.

Wenn die Gemeinde hier eine zeitnahe Realisierung vornehmen möchte, kann sie selbstständig das Planungsrecht eröffnen. (Planfeststellungsverfahren). Erfahrungsgemäß ist die Laufzeit hierfür 5-10 Jahre um Planungsrecht zu erwirken.

Der Kreisverkehr (in den Berichten zu den Verkehrskonzepten angesprochen) könnte ohne Anbindung an den Schießplatz durch die Gemeinde vorgenommen werden, da hier eine Planfeststellung nicht erforderlich ist.

Kosten ca. 150.000 Euro

Ortseingang Waldesruh

Um eine Geschwindigkeitsbegrenzung in den einfahrenden Ort zu erreichen, ist entsprechend den Verkehrskonzepten eine Mittelinsel empfohlen.

Bei einer Erschließung von Heidemühle sollte jedoch hier Vorzugsweise ebenfalls ein Kreisverkehr errichtet werden. Damit wird neben der Anbindung Heidemühle auch der Verkehr beeinflusst.

Grundstücksflächen sind Gemeindeeigene Flurstücke.

Kosten ca. 150.000 Euro

Die Anlegung eines Parkplatzes im nord-östlichen Bereich am Heidemühler Weg wäre auf Privatgrundstück. Fläche ca. 20x20 m

Kosten mit Grunderwerb ca. 90.000 Euro

Kreisverkehr Neuer Hönower Weg / Wiesenstraße

Der LS hat hier keine weiteren Planungen für einen Ausbau der Landesstraße und einen Kreisverkehr in den nächsten 10 Jahren geplant.

Gehwegbau entlang L339 von Wiesenstraße bis von Cansteinstraße (ca. 265m)

Nach Rücksprache mit dem LS, Straßenmeisterei Rehfelde wird hier darauf hingewiesen, dass bei einer Realisierung eines Gehwegbaus an der Landesstraße, dieser an die Fahrbahn heran gebaut werden soll. Dies bedeutet aber zusätzlich den Einbau eines Regenkanals in der Fahrbahn, um diese zu entwässern.

Zur Schulwegsicherung könnten hier Fördermittel beantragt werden.

Kosten für Gehweg ca. 135.000 Euro

Kosten für einen Regenkanal mit Fahrbahn ca. 265.000 Euro

Gehwege in Waldesruh

Bestehende Gehwege werden im Rahmen der Instandhaltung erneuert.

Neue Gehwege sind mit Beschluß der GV herzustellen und sind beim Ausbau der noch vorhanden unbefestigten Bereiche mit zu planen für die Bereiche, wo Gehwege gefordert werden.

Der Gehweg Schopenhauer Straße wird im Zusammenhang mit der Instandhaltung des Regenkanals, der hier mehrmals beschädigt wurde, instand gesetzt. Erforderliche Fahrbahninstandsetzungen werden gleichzeitig nach Reparatur des Regenkanal vorgenommen.

Höhenweg

Der Höhenweg ist einseitig befestigt. Der Seitenbereich ist teilweise mit Schotter und Beton versehen. Ein Ausbau entspricht dem Straßenausbaugesetz. Daher ergeht hier der Vorschlag, den Seitenbereich mit einer Tränkdecke zu versehen, nach Prüfung der Entwässerungsmöglichkeit der Fahrbahn, da hier kein Regenkanal vorhanden ist. Damit ist dann das Parken möglich.

Alternativ wäre auch die Einrichtung einer Einbahnstraße.

Ernst-Wessel-Straße zwischen Str. des Friedens und Am Fließ (ca. 220 m)

Ein Ausbau der Ernst-Wessel-Straße bedeutet die Entsorgung belastendes Material größer Z2. (Gefährlicher Abfall)

Kosten ca. 160.000 Euro (Entsorgung)

Kosten ca. 207.350 Euro (Fahrbahn)

Verkehrskonzept Dahlwitz-Hoppegarten einschließlich Waldesruh

Hier liegen seit 1995 mehrere Verkehrskonzepte mit möglichen Maßnahmen für eine Verkehrsberuhigung, Anlegen von Reitwegen und Gehwegen vor.

In Ausarbeitung dessen wird empfohlen, dass Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung für die Köpenicker Allee betreffend beim Ausbau dieser Berücksichtigung finden sollten. Einbau von Mittelinseln, Querungshilfen in Höhe Promenade etc.

In den Konzepten liegen auch Anregungen für Reitwege vor. Hier zum Beispiel Heidemühler Weg von Berlin bis nach Heidemühle. Dieser sollte in die Planung Heidemühler Weg und Erschließung Heidemühle einfließen und kann im Heidemühler Weg im Jahre 2021 mit realisiert werden.

Die Verbindung von Köpenicker Allee bis Heidemühle sollte bei der Entwicklung Heidemühle betrachtet werden. Wobei hier zu beachten ist, dass der Seitenbereich neben der befestigten Fahrbahn teilweise bereits Privatgrundstück ist. Hier müsste ein Ankauf von Flächen vorgenommen werden.

Gehwege entlang L339 sind oben angeführt.

Der Gehweg zwischen S-Bhf. Birkenstein und Berlin auf der Ostseite sollte erneuert werden. Die Herstellung auf der westlichen Seite direkt an die Fahrbahn erfordert die Planung einer Entwässerung für die Fahrbahn, da die derzeitige Entwässerung über Mulden auf dem landeseigenem Grundstück erfolgt.

Hier sollte überlegt werden, ob der Investor auf dem Cityhaus Grundstück zwischen KITA und REWE einen Gehweg mit einzuplanen hat.

Dann kann auch über eine Signalisierung zur Querung der Fahrbahn diskutiert werden an der Straße Im Busch, da dann ein Gehweg zur Verfügung steht.

Aufgrund der Untersuchungen zu Lärm und Immissionschutzwerten haben die Ergebnisse gezeigt, dass die diskutierte Einführung einer Tonnagebegrenzung eine Lärmreduzierung von bis zu 1,4 dB erbringen würde.

Die Werte generell liegen im zulässigen Bereich von tags 65 dB und nachts 56 dB. Auch wenn die Messung in der „Coronazeit“ durchgeführt wurde, besagt die Prognoseberechnung die besagten Werte und bei einer Erschließungs- und Hauptstraße Einschränkungen für den LKW Verkehr als nicht gegeben. Seitens des Straßenverkehrsamtes wurde hier der Antrag auf 5,5 t und 30 km/h abgelehnt.

Bei der Planung zum Ausbau der Erschließungsstraße kann Einfluss genommen werden, um die Hauptstraßen Köpenicker Allee und Heinrich-Heine-Promenade einer Teileinziehung zu unterwerfen und somit auf Anliegerstraßen herabstufen.

Dies bedeutet dann, dass der Ausbau entsprechend vorzunehmen ist. Geringere Belastungsklasse nach RSTO und folge dessen eine andere Ausbaubreite mit verkehrsberuhigendem Charakter unter Beachtung des ÖPNV und vorzugsweise dann erforderliche Parkmöglichkeiten.